

Antrag

der Abgeordneten Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Cornelia Pieper, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes zur Stärkung autonomer Hochschulen nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Trotz positiver Entwicklungen in einigen Bundesländern (z. B. Hochschulfreiheitsgesetz NRW) sehen sich Forschung, Lehre und Verwaltung auch weiterhin einer hohen staatlichen Regelungsdichte ausgesetzt. Die beabsichtigte Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes verfolgt die Ziele, die Hochschulautonomie möglichst weitreichend zu steigern und den Wettbewerb zwischen den Hochschulen zu stärken. Doch dieses Vorhaben wird durch die nach wie vor sehr detaillierten gesetzlichen Vorgaben des Bundes und einiger Länder konterkariert. Mit der Föderalismusreform sind unter anderem die Rahmengesetzgebungskompetenzen des Bundes für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens (Artikel 75 Abs. 1 Nr. 1a des Grundgesetzes – GG alt) und für die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst der Länder stehenden Personen (Artikel 75 Abs. 1 Nr. 1 GG alt) entfallen, wodurch dem Hochschulrahmengesetz (HRG) die wesentliche Berechtigungsgrundlage entzogen worden ist. Deswegen ist der Vorstoß des Bundes zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes, nicht alleine zur Ermöglichung eines breiteren Handlungsspielraums für die Deutschen Hochschulen, nur konsequent.

Ziel der Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes muss die Stärkung der Hochschulautonomie sein. Es muss unbedingt vermieden werden, dass der vom Bund erzeugte Freiraum für Autonomie durch landesgesetzliche Regelungen vereinnahmt wird. Vielmehr ist an die Länder zu appellieren, ihre eigene Hoch-

schulgesetzgebung unter der Maßgabe einer möglichst weitgehenden Autonomie der Hochschulen zu überprüfen und auf das Nötigste zu beschränken.

Die Aussage des Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz (KMK) Prof. Dr. Zöllner zu den Folgewirkungen und Handlungszwängen, die sich aus einer Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes ergeben, verdeutlichen, dass die Bundesregierung nicht darauf hoffen darf, dass die von ihr postulierte „Politik der Freiheit und Autonomie“ seitens der Verantwortlichen auf Länderebene ausnahmslos geteilt wird. Dementsprechend sieht der KMK-Vorsitzende durchaus eine Notwendigkeit, neue Regelungen auf Länder- und KMK-Ebene zu treffen (Kleine Anfrage über „Nach Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes – mehr Autonomie für Berliner Hochschulen“, Drucksache 16/11116, Abgeordnetenhaus Berlin, 4. September 2007). Gerade weil in manchen Bundesländern häufig eine solch restriktive Haltung anzutreffen ist, scheint dringend geboten, dass die Bundesregierung sich mit Nachdruck dafür einsetzt, nach Wegfall des Hochschulrahmengesetzes der Hochschulfreiheit keine neuen Barrieren in den Weg zu stellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Zuge der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) zum 1. Oktober 2008 an die Länder zu appellieren, den entstandenen Gestaltungsfreiraum zugunsten der Stärkung der Hochschulautonomie und den Wettbewerb zwischen den Hochschulen zu nutzen;
- im Austausch mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass keine neuen Hemmnisse und Barrieren im Deutschen Hochschulraum aufgebaut werden und die Hochschulen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten gestärkt werden.

Berlin, den 19. September 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion